



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	<b>22.08.2019</b>
BV-Nr.:	<b>BV/056/2019</b>
Gegenstand:	<b>Wahl des Vertreters des Bürgermeisters</b>
Einbringer:	<b>Bürgermeister</b>
Erarbeitet von:	<b>Frau Manuela Göckeritz</b>

### Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Stadtrat	am: 22.08.2019	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt, gemäß § 54 SächsGemO, einen Stadtrat aus ihrer Mitte als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Die Wahl ist geheim durchzuführen.

#### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 54, 55 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 62)

#### Begründung:

In Gemeinden ohne Beigeordnete (§ 55) bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Stadtrates neu bestellt.

18.07.19  
Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

#### Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19			
Davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am <b>22.08.2019</b> zum Beschluss erhoben.			

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Stadtrates